

Investitions- u. Maßnahmenschwerpunkte (IMS) Checkliste für die Antragstellung

Unterlagen für Antragstellung

1. formloser Antrag mit folgendem Inhalt:

Aktuelle Strukturdaten (Einwohner, Altersstruktur, Betriebe, Arbeitsplätze etc.)

Aktueller Stand und die Entwicklung der Dorferneuerung

Aktuelle Probleme, Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde

Ziel und Schwerpunkte der künftigen Dorferneuerung

Verkleinerter Planausschnitt (DIN A 3/A 4) des Dorferneuerungsplans oder Darstellung bestimmter Schwerpunktmaßnahmen

Aktuelles Adressverzeichnis (Excel mit Name, Anschrift, Tel.Nr., Email) in digitaler Form

- Ortsbürgermeister
- Bürgermeister der VG
- Im Anerkennungsprozess eingebundene MitarbeiterInnen verschiedener Dienststellen

2. Beschluss der Ortsgemeinde

3. Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage (als Download auf unserer Internetseite)

4. Gesamtinvestitionsrahmen mit den angedachten Maßnahmen

Antragsfrist

Die Anträge auf Schwerpunktanerkennung sind jährlich bis **zum 1. September** bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern, einzureichen.

Förderfähige Maßnahmen in Schwerpunktgemeinden sind gemäß

Schreiben des Ministeriums des Innern u. für Sport vom 01.12.2010

Dorfmoderation (nach Nr. 2.1.1 VV-Dorf)

(wird in IMS mit bis zu 90 % der förderfähigen Gesamtkosten, höchstens bis zu 15.000 € gefördert)

Fortschreibung DE-Konzept (nach Nr. 2.1.2 VV-Dorf)
(wird in IMS mit bis zu 90 % der förderfähigen Gesamtkosten, höchstens bis zu 10.000 € gefördert)

Planungs- u. Beratungsleistungen
(für private u. öffentliche Bauvorhaben (Nr. 2.1.2 VV-Dorf)
wird in IMS mit bis zu 90 % der förderfähigen Gesamtkosten, höchstens bis zu 8.000 € gefördert)

VV-Dorf Punkt 2.2:

Maßnahmen nach Nummern:

- 2.1.1 Dorfmoderation
- 2.1.2 Fortschreibung DE-Konzept
- 2.1.10 Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung von ökologisch oder landespflegerisch sowie typisch ländlich geprägter bedeutsamer Bereiche sowie Maßnahmen, die die Einbindung der Dörfer in die Landschaft verbessern, dabei ist der Arten- und Biotopschutz einschließlich Biotopvernetzung zu berücksichtigen.
- 2.1.11 naturnahe Gestaltung und Renaturierung innerörtlicher Bachläufe zur Unterstützung der ökologischen Vielfalt im Dorf.
- 2.1.12 Aufwendungen für den Erhalt u. die Schaffung von Lebensräumen für bestandsgefährdete sowie dorftypische Tier- u. Pflanzenarten.

Diese Maßnahmen werden nur in anerkannten IMS gefördert. (außer Maßnahme 2.1.1 – Dorfmoderation).

Zur Umsetzung der nach Nr. 4.2. VV Dorf entwickelten Konzepte können objektweise kommunale, sowie Vorhaben im Privatbereich gefördert werden. (siehe Nr. 4.3.VV Dorf)

Fachliche und räumliche Schwerpunkte (IMS) werden jährlich mit der Zuteilung der Bewilligungskontingente durch das fachlich zuständige Ministerium anerkannt.

Die Förderung von IMS erstreckt sich auf einen Zeitraum von höchstens acht Jahren.

Die Bewilligungsbehörde stimmt für die Projekte der Träger öffentlicher Maßnahmen in IMS einen förderfähigen, zeitlich begrenzten Gesamtinvestitionsrahmen ab.

Anerkennung als IMS (gem. Punkt 7.2.1. VV Dorf)

Anträge von Gemeinden auf Anerkennung als IMS sind in dreifacher Ausfertigung (2 x in Schriftform, 1 x digital) über die Kreisverwaltung und die ADD Trier beim fachlich zuständigen Ministerium zu stellen.